

Positionspapier

der CDU Spandau vom 16.04.2018

zur zukünftigen Rolle der Bezirke und zur Verfasstheit der Bezirksämter

Ausgangslage

Die Berliner Bezirke sind allesamt größer als viele Landeshauptstädte in den Flächenländern (Potsdam, Magdeburg, Kiel, Erfurt, etc.). Sie haben aber als „unselbstständige Verwaltungseinheiten“ nicht einmal annähernd so viele eigene politischer Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten wie Kommunen vergleichbarer Größe. Ganz im Gegenteil verfügen die Bezirke über keine eigenständigen Steuereinnahmen und sind komplett auf die Finanzausweisung des Landes angewiesen.

Für die aktuellen Probleme Berlins sind nicht die aktuellen Strukturen innerhalb des Bezirkes verantwortlich, sondern vielmehr die fehlenden kommunalen Kompetenzen der Bezirke, die Zentralisierungswut des Senats und die Mischverwaltung, die Prozesse behindert und Zuständigkeiten verschleiert. Daher gehen die erneuten Diskussionen über das „Politische Bezirksamt“ an den Notwendigkeiten für ein funktionierendes Gemeinwesen völlig vorbei und lenken sogar vom eigentlichen Handlungsbedarf ab.

Schaffung kommunaler Kompetenzen

Bezirke übernehmen unzählige kommunale Aufgaben. Sie regeln das Leben vor Ort. Daher ist es zwingend notwendig, die bezirklichen politischen Gremien zu stärken und die Bezirksverordnetenversammlung mit ihren Bezirksverordneten mit deutlich mehr Kompetenzen auszustatten. Damit ist sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin ihre politisch gewählten Vertreter als Ansprechpartner vor Ort haben.

Zu stärkeren kommunalen Kompetenzen gehören auch verlässliche und vor allem transparente Finanzausweisungen des Landes zu Beginn eines Haushaltsjahres. Das System der nachträglichen Zuweisung sollte auf die gesetzlich vorgeschriebenen Transferleistungen begrenzt werden. Hier muss eine 100%-ige Basiskorrektur erfolgen. Bei der Berechnung der Globalsumme sollten neben der Wirtschaftskraft auch Sozialindikatoren berücksichtigt werden.

Zentralisierung beenden und Bezirke stärken

In Berlin verfügt der Senat über starke Eingriffsmöglichkeiten, was in selbständigen Städten vergleichbarer Größe undenkbar wäre. Jüngstes Beispiel: Eintritt in ein Bebauungsplanverfahren in Spandau → Die Folge ist (neben den Folgen eines unnötigen Eingriffs in die Kompetenzen des Bezirk), dass sich ein Landesparlament

(Abgeordnetenhaus) mit Themen beschäftigen muss, die klar in die kommunale Zuständigkeit fallen.

Die Bezirke brauchen mehr Kompetenzen, weil sie sich im Einzelnen deutlich voneinander unterscheiden und damit auch eigenständige Lösungen für bestehende Problemlagen finden müssen. Nicht alles kann gesamtstädtisch entschieden werden.

Die Zentralisierungswut der rot-rot-grünen Koalition muss beendet werden. Nach entsprechenden Finanzaufweisungen müssen die Bezirke wieder mehr Aufgaben eigenständig erledigen. Dazu gehören z. B.

- eine weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten der Verkehrslenkung Berlin auf die Bezirke,
- die vollumfängliche und unangetastete Zuständigkeiten für der Schulträgerschaft (Schulneubau und Schulsanierungen),
- die Abschaffung der Kita-Eigenbetriebe und die „Re-Kommunalisierung“ der öffentlichen Kitas in die bezirkliche Verantwortung,
- die vollumfängliche Übertragung der Verantwortlichkeiten für das Quartiersmanagement und
- die Übertragung der Zuständigkeit für öffentliche Schwimmbäder.

Sowohl das Berliner Abgeordnetenhaus als auch der Berliner Senat sollten sich darauf beschränken, die Rahmenbedingungen zu definieren. Nur Angelegenheiten mit erwiesenermaßen gesamtstädtischer Bedeutung sollten auf Landesebene entschieden werden. Hier ist z. B. an die berlinweite zentrale Verkehrssteuerung (bei der mehr als zwei Bezirke von einer Maßnahme betroffen sind) oder den Betrieb des Öffentlichen-Personennahverkehr (BVG) zu denken.

Mischverwaltung auf das Nötigste begrenzen – Bezirksübergreifende Koordination verbessern

Zu viele kommunale Aufgaben werden auf Landesebene oder in Form einer Mischverwaltung geregelt und bearbeitet. Diese Mischverwaltung muss auf ein Minimum begrenzt werden, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und Verantwortlichkeiten deutlicher zu machen. Klare Zuständigkeiten fördern die Wettbewerbsfähigkeit. Sonderprogramme des Landes sollten auf ein Minimum reduziert werden. Folgende Sonder- und Förderprogramme z.B. müssten aufgelöst und die Mittel den Bezirken im Rahmen der Globalsummenzuweisung ungebunden übertragen werden:

- Städtebauförderprogrammen (Stadtumbau, Netzwerkfond, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Zentren),
- Schlaglochsonderprogramm,
- Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm,
- Radverkehrssonderprogramme,

- Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm,
- Einführung eines festen prozentualen Anteils für die Bezirke an den Steuerüberschüssen (SIWANA).

Verfasstheit der Bezirksämter nach Stärkung der Bezirke

Die CDU Spandau spricht sich für die Einführung der Direktwahl des Bezirksbürgermeisters aus:

- In einer echten Kommunalwahl wird neben der Bezirksverordnetenversammlung mit einer gesonderten Stimme der Bezirksbürgermeister direkt gewählt.
- Auf Grund der Stärkung der Bezirke besteht das Bezirksamtsgremium in Zukunft aus dem direkt gewählten Bezirksbürgermeister und fünf weiteren Bezirksstadträten, die sich entsprechend dem Stärkeverhältnis der in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenden Parteien ergeben.

Durch diese Maßnahme würde die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Bezirk gestärkt werden. In nahezu allen Kommunen in Deutschland werden heute die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen direkt gewählt. Die Direktwahl unter Beibehaltung des „Proporzprinzips“ würde die Wahl von ausgleichenden Charakteren fördern, die parteiübergreifend auf angemessene Entscheidungen hinwirken würden. Gleichzeitig behielten die Bezirksstadträte ihre Ressortkompetenz. Aufgrund der Erfahrungen aus der heutigen Praxis ist nicht davon auszugehen, dass es zu größeren Spannungen innerhalb der „Bezirksregierung“ kommen würde. Sachentscheidungen können auch im parteiübergreifenden Einvernehmen getroffen werden.